

Mittwoch, 4. Juli 2012

- f) wirksame und rechtzeitige Maßnahmen gegen die Mitgliedstaaten, die keinen Bericht einreichen oder ihren Verpflichtungen im Hinblick auf Kontrollen und Inspektionen nicht nachkommen;
- g) die Schaffung eines koordinierten europäischen Tierschutznetzes, durch das, in Übereinstimmung mit bestehenden von der Kommission und ihren Agenturen und Ausschüssen geförderten Programmen, basierend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt X/2012 Informationen und Fortbildungskampagnen unterstützt, an den Tierschutz gestellte Anforderungen basierend auf den neuesten von Fachleuten überprüften wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgewertet und ein EU-System für die Vorprüfung neuer Technologie koordiniert werden können;
- h) eine Struktur für wissenschaftlich fundierte, sektorbezogene Rechtsvorschriften und nichtlegislative Maßnahmen;
- i) eine Überprüfungsklausel, damit der Rechtsrahmen regelmäßig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden kann und gleichzeitig die Notwendigkeit der Rechtssicherheit und die wirtschaftliche Nutzungsdauer der getätigten Investitionen berücksichtigt werden;

*

* *

69. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren

P7_TA(2012)0291

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012 zur Begründung eines EU-Rechtsrahmens für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren (2012/2670(RSP))

(2013/C 349 E/08)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die zahlreichen Petitionen von EU-Bürgern, in denen um die Begründung eines EU-Rechtsrahmens für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren ersucht wird (1613/2010, 1274/2011, 1321/2011, 1377/2011, 1412/2011 und weitere),
 - unter Hinweis auf das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Kleintieren (Sammlung der Europaratsverträge Nr. 125),
 - gestützt auf Artikel 202 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die EU und die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 13 AEUV den Erfordernissen des Wohlergehens von Tieren in vollem Umfang Rechnung tragen müssen, da es sich bei diesen um fühlende Wesen handelt;
 - B. in der Erwägung, dass es keine EU-Rechtsvorschriften für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren gibt, obwohl die Haustierpopulation der EU auf über 100 Mio. Tiere geschätzt wird;
 - C. in der Erwägung, dass Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren noch nicht von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet worden ist;
 - D. in der Erwägung, dass Haustiere und streunende Tiere in vielen Mitgliedstaaten misshandelt werden und Grausamkeiten zum Opfer fallen und dass sich die Petenten dabei hauptsächlich auf die Mitgliedstaaten in Süd- und Osteuropa beziehen;

Mittwoch, 4. Juli 2012

1. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren zu ratifizieren und deren Bestimmungen in die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten zu implementieren;
2. fordert die Kommission auf, einen EU-Rechtsrahmen für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren vorzuschlagen, der unter anderem Folgendes enthält:
 - ein System zur Identifizierung und Registrierung der Tiere,
 - Strategien für den Umgang mit streunenden Tieren, die u. a. Impf- und Sterilisationsprogramme enthalten,
 - Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsbewussten Tierhaltung,
 - Verbot nicht zugelassener Zuchtstationen und Tierheime,
 - Verbot der Tötung streunender Tiere ohne medizinische Indikation,
 - Informations- und Aufklärungskampagnen an Schulen zum Thema Tierschutz,
 - strenge Sanktionen für Mitgliedstaaten, die gegen die Vorschriften verstoßen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2012)

P7_TA(2012)0292

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012 zu der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2012 (2011/2923(RSP))

(2013/C 349 E/09)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die informelle Tagung des Europäischen Rates vom 23. Mai 2012,
- unter Hinweis auf die Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012,
- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

1. begrüßt die Tatsache, dass der Europäische Rat konkrete Schritte unternommen hat, um die Krise im Euro-Währungsgebiet zu bewältigen, und anerkannt hat, dass eine Reaktion erforderlich ist, die sowohl auf Haushaltskonsolidierung als auch auf Wachstum abzielt; ist der Ansicht, dass auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, ein stärker auf eine ausgewogenere, wirtschaftliche effektive und sozial gerechte Agenda zur Krisenbewältigung ausgerichtetes Konzept festgelegt wurde;
2. hebt insbesondere hervor, wie wichtig es ist, dass auf dem Gipfeltreffen der Länder des Euro-Währungsgebiets Einigung über wesentliche und umfangreiche Maßnahmen erzielt wurde, um den Teufelskreis zwischen Banken- und Staatsverschuldung zu durchbrechen und die Spreads zwischen Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet zu verringern; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die vorhandenen Instrumente EFSF und ESM flexibel und effizient von den Mitgliedstaaten genutzt werden könnten, die ihren länderspezifischen Empfehlungen und ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen, einschließlich derer in Bezug auf das Europäische Semester und den Stabilitäts- und Wachstumspakt;